

ANWENDUNGSBEREICH

Gasschweiß- / Brennschneidarbeiten

GEFAHREN



- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug
- Augenverletzung durch infrarote oder ultraviolette Strahlung
- Berstgefahr durch Reste in Behältern
- Gesundheitsgefahr durch Schweißrauch beim schweißen von hochlegierten Werkstücken, Werkstücken mit metallischen Überzügen, Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen oder Verunreinigungen durch Öle, Fette und Lösemittelresten

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten dürfen nur durch unterwiesene und vom Unternehmer beauftragte Personen durchgeführt werden
 - Schutzhelm oder Schutzschild (Schutzstufe 2 – 8) benutzen, Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen (auch der Schweißhelfer)
 - Bei Schweißarbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißeraubnis-schein einholen und aufgeführte Maßnahmen umsetzen
 - Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
 - Brennbare Teile entfernen oder abdecken und Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser bereithalten
 - Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. Schweißrauchabzug verwenden.
 - Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen
- Gasflaschen:** Gegen Umfallen sichern und vor Wärmeeinwirkung schützen
Schläuche: sicher befestigen und vor Beschädigung schützen
Armaturen: fett-/ ölfrei halten und nicht gewaltsam öffnen
Zünden: Erst das Sauerstoffventil, dann das Brenngasventil öffnen, beide Gase etwas ausströmen lassen und dann zünden
Schließen: Erst das Brenngasventil und dann das Sauerstoffventil schließen
Arbeitsunterbrechung: Flaschenventil schließen
Brenner: nicht in geschlossene Behälter ablegen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Beschädigung am Druckminderer oder Manometer Arbeiten einstellen
- Reparaturen nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Beim Ausströmen von unverbranntem Gas Ventile schließen, Räume lüften und Funkenbildung vermeiden
- Im Brandfall Flaschenventile schließen, Flaschen durch Wassersprühstrahl kühlen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Flaschenventile schließen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden